

Fortsetzung von Seite 1

Mittels Clusteranalyse wurde der Datensatz in Typen der Armutgefährdung aufgespalten. Sie brachte folgendes Ergebnis: 21 % der Sozialhilfebedürftigen ließen sich dem Typ „Alleinerziehende“, 18 % den „Pflegebedürftigen“, 15 % den „Arbeitslosen“, 14 % den „Geschiedenen“, 12 % „Männern mit Unterhaltsverpflichtungen“, 11 % „Kranken“ sowie 9 % „Familien mit Kindern“ zuordnen.

Alleinerziehende

Beim größten Cluster, den „Alleinerziehenden“, handelte es sich um Frauen im Alter zwischen 20 und 39 Jahren, die ledig oder geschieden sind und ihr Kind/ihre Kinder alleine erziehen. Viele dieser Frauen gaben an, aufgrund der Kindererziehung einer nur eingeschränkten und nicht existenzsichernden Berufstätigkeit nachgehen zu können.

Pflegebedürftige

Die „Pflegebedürftigen“ setzten sich vorwiegend aus Personen ab 75 Jahren zusammen. Auffallend oft handelte es sich um verwitwete, alleinstehende und weibliche Personen. Sie gaben in ihren Erklärungen zur Hilfsbedürftigkeit an, aufgrund der hohen Kosten für Pflege und Betreuung Sozialhilfe zu benötigen.

Männer mit Unterhaltsverpflichtungen

Beim Typ „Männer mit Unterhaltsverpflichtungen“ handelte es sich um 20- bis 64-jährige ledige oder geschiedene Männer, die aufgrund von Arbeitslosigkeit ihren Unterhaltsverpflichtungen nicht nachkommen können. Auffallend war bei diesem Typ, dass er sich erst im Erhebungsjahr 2005 herausbildete, hingegen in den 1980er- und 1990er-Jahren noch nicht existierte. Demzufolge ist die Armutgefährdung arbeitsloser Männer mit Unterhaltsverpflichtungen also eine relativ neue.

Familien mit Kindern

Bei „Familien mit Kindern“ fiel der

hohe Anteil an nicht-österreichischen Familienvätern auf, welche häufig aufgrund mangelnder Bildung und Qualifikation über schlechte Chancen am Arbeitsmarkt verfügen, dadurch keine oder nur eingeschränkte Erwerbseinkünfte erzielen und ihre Familie nicht entsprechend erhalten können.

Unter den Armutgefährdeten befinden sich also immer mehr Personen, die von Normalfamilien- und Normalerwerbsverhältnissen abweichen, sogenannte „neue Arme“. Dies sind beispielsweise prekär beschäftigte, alleinerziehende oder geschiedene Personen.

Es stellt sich die Frage, wie den Armutgefährdeten (den „neuen Armen“ wie auch den „alten Armen“) nun geholfen werden kann.

Welche Wege führen aus der Armut?

Die gestiegene Zahl und die Struktur der Armutgefährdeten stellen das Sozialsystem vor große Herausforderungen und fordern zusätzliche Lösungen von Politik und Gesellschaft. Sozialhilfe ist an die Bedingungen der „Normalfamilie“ und „Normalerwerbstätigkeit“ gekoppelt und lediglich als Überbrückungshilfe gedacht. Die „neuen Armen“ benötigen allerdings eine längerfristige Unterstützung. Alleinerzieherinnen, arbeitslose und prekär beschäftigte Personen befinden sich häufig in lang andauernden Schicksalsituationen. Sozialhilfe ist für sie nur ein „Tropfen auf dem heißen Stein“.

Grundsicherung

Die in Österreich viel diskutierte Grundsicherung ist als Lösungsvariante zu begrüßen. Sie stellt eine Hilfe für Risikolagen wie Arbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigung, Scheidung oder Krankheit dar. Ergänzend zur Sozialhilfe – welche dann wieder die Funktion der „Überbrückungshilfe“ erfüllen kann – können mit der Grundsicherung gewisse Lücken im sozialen System geschlossen werden. Einige Knackpunkte bleiben allerdings weiterhin bestehen:

Da sich die Grundsicherung an das

Haushalts- und nicht an das Individual-einkommen knüpft, bestehen für nicht-erwerbstätige oder prekär beschäftigte Frauen finanzielle Abhängigkeiten von ihren Ehemännern. So ist es besonders wichtig, Maßnahmen zur (Re-)Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt zu schaffen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Kinderbetreuungseinrichtungen und erschweringliche Betreuungsmöglichkeiten müssen rasch ausgebaut werden.

Pflegeproblematik bleibt

Keine Lösung wird die Grundsicherung in der „Pflegeproblematik“ bringen. Die Kosten für Pflege und Betreuung sind sehr hoch und deren Bezahlung wird in vielen Fällen – insbesondere bei langfristiger und schwerer Pflegebedürftigkeit – trotz Pflegegeld, Pension, Förderungen sowie einer Grundsicherung nicht zur Gänze möglich sein. Eine lange und intensive Pflege und Betreuung bedeutet für viele Menschen den Weg in die Armut, selbst wenn sie Vermögen besessen haben. Die Politik ist gefordert, in dieser Problematik gerechte Finanzierungslösungen auszuarbeiten.

Um der Gefahr des „Burnouts“ aufgrund von Arbeitsüberlastungen zu begegnen, sind Politik und Wirtschaft gefordert, den ArbeitnehmerInnen ausreichende Erholungsmöglichkeiten zu bieten. Dies kann beispielsweise in Form von Karenzen für Aus- und Weiterbildung oder für Pflege- und Betreuungsaktivitäten geschehen.

Abschließend bleibt, auf eine nachhaltige Thematisierung von „Armut“ in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft hinzuweisen. Nur so lassen sich effektive Lösungswege aus der Armut finden und einschlagen.

Dr.ⁱⁿ rer.soc.oec. Judith Fischer,
wissenschaftliche Mitarbeiterin am
Zentrum für Verwaltungsmanagement
der Hochschule für Technik und Wirtschaft
(HTW) Chur, (judith.fischer@htwchur.ch)